



Bundestags- brief

Nr. 178 • Die Woche im Bundestag • 02.10.2015



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Kulturgutschutzgesetz: Referentenentwurf veröffentlicht

In den vergangenen Wochen wurde über das geplante Kulturgutschutzgesetz bereits viel diskutiert. Dabei gab es noch keine belastbare Grundlage, die als Basis für die Diskussion hätte dienen können.

Vorab in die Öffentlichkeit gelangte Abschnitte des Entwurfs spiegelten oft nicht einmal annähernd den zu dieser Zeit aktuellen Bearbeitungsstand wider und waren auch zu keinem Zeitpunkt ressortübergreifend abgestimmt.

Mit dem nun vorgelegten autorisierten BKM-Entwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Kulturgutschutzes deutlich zu straffen: Mit der Novellierung werden die drei bisher bestehenden Gesetze zusammengefasst und die dort niedergelegten Regelungen besser aufeinander abgestimmt.

Inhaltlich sollen zum einen die illegale Einfuhr und der illegale Handel mit Antiken insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten wirksamer als bisher unterbunden werden. Zum anderen muss national wertvolles Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland geschützt werden.

Hervorgehoben werden muss an dieser Stelle, dass nur einzigartige, herausragende und identitätsstiftende Kulturgüter für die Definition als „national wertvolles Kulturgut“ in Frage kommen. Die Entscheidung, ob ein Werk als national wertvoll eingestuft wird, soll dabei ein Sachverständigen-gremium treffen. Mitglieder dieses Gremiums werden auch Vertreter der Wissenschaft, Kunsthändler – und Sammler sowie Experten der Museen sein.

Damit wird deutlich, dass mit der geplanten Novellierung keine Verschärfung der derzeitigen Rechtslage geplant ist, sondern vielmehr eine Präzisierung, die die bisher unübersichtliche

Regelung auf klare und transparente Grundlagen stellt.

Neu eingeführt wird hingegen eine Genehmigungspraxis für die Ausfuhr wertvoller älterer Kulturgüter sowie archäologischer Gegenständen in andere Mitgliedstaaten der EU. Derzeit ist nach EU-Recht bereits seit 1993 eine Ausfuhr-genehmigung erforderlich, wenn entsprechende Kulturgüter ins außereuropäische Ausland ausgeführt werden sollen.

Zukünftig wird eine an großzügigen Alters- und Wertgrenzen orientierte Ausfuhr-genehmigung auch für die Verlagerung ins europäische Ausland notwendig. Diese wird kurzfristig erteilt. Damit ist der gesamte Bestand zeitgenössischer Kunst von dieser Regelung ausgenommen, und die Grenzen liegen deutlich höher als bei der EU-weiten Regelung für die Verlagerung ins außereuropäische Ausland.

Ich denke, mit diesem Entwurf ist nun eine gute Grundlage geschaffen worden, um endlich angemessen über eine sachgerechte Regelung des Kulturgutschutzes zu diskutieren. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs hat die Bundesregierung ihren Willen dokumentiert, das Gesetz offen und transparent zu diskutieren zu wollen.

Entsprechend erhalten die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände sowie Fachkreise und Verbände nun die Möglichkeit, bis zum 7. Oktober ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben.

Im Anschluss daran ist vorgesehen, dass sich das Kabinett nach der zweiten Runde der Ressortabstimmung abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn verabschiedet. Abhängig von dem darauf folgenden parlamentarischen Verfahren soll das Gesetz 2016 in Kraft treten.

Asylpaket: ein erster Schritt zur Begrenzung

In der letzten Woche haben sich Bundesregierung und Länder auf ein umfassendes Asylpaket geeinigt, das wichtige Weichenstellungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation enthält.

Es trägt die klare Handschrift der Union und setzt zahlreiche Forderungen um, die wir in unserem Papier auf der Klausurtagung des Fraktionsvorstands am 2. September 2015 beschlossen haben.

Von ihm geht eine klare Botschaft aus: Wir stehen zu unserer humanitären Verpflichtung gegenüber den tatsächlich Verfolgten, aber die anderen müssen das Land verlassen und das muss auch durchgesetzt werden.

Zudem reduzieren wir Fehlanreize wie zum Beispiel umfangreiche Bargeldzahlungen, damit sich die Nicht-Verfolgten erst gar nicht auf den Weg nach Deutschland machen.

Wir richten ein klares Signal an Menschen aus den Balkanstaaten, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen: Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit ihre Asylverfahren beschleunigt. Asylbewerber aus diesen Staaten werden verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben und von dort erfolgt ihre Abschiebung, wenn sie nicht freiwillig ausreisen.

Wir haben die Beseitigung von Fehlanreizen durchgesetzt: In Erstaufnahmeeinrichtungen sollen künftig Sachleistungen statt Bargeld gewährt werden. Die Leistungen für Ausreisepflichtige werden deutlich reduziert, wenn sie Deutschland nicht verlassen.

Jenen Menschen, die mit guter Bleibeperspektive zu uns kommen, eröffnen wir durch eine Ausweitung der Sprachkurse und berufsbezogene Förderungen die Chance, so schnell wie möglich ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Offen ansprechen müssen wir aber auch, dass häufig ein langer Weg bis zur Integration in unsere Gesellschaft zurückzulegen sein wird.

Völlig inakzeptabel sind die jüngsten Gewaltausbrüche, wie sie in Flüchtlingsheimen vorkommen.

Wir werden bei der Unterbringung der Flüchtlinge nicht grundsätzlich nach der Religion unterscheiden, bei uns gilt die Religionsfreiheit ohne wenn und aber.

Uns ist klar: Wir werden diese Herausforderung nicht alleine bewältigen können. Entscheidend ist, dass Europa Verantwortung für die Bewältigung des Flüchtlingsandrangs übernimmt.

Dank der erfolgreichen Verhandlungen unseres Bundesinnenministers Thomas de Maizière hat die EU die Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen beschlossen.

Das ist ein erster Schritt hin zu einem solidarischen EU-Asylsystem. Zentral wird daneben sein, dass es der internationalen Staatengemeinschaft gelingt, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Auch hier sind in den letzten Tagen wichtige Signale gesetzt worden

25 Jahre Wiedervereinigung

Wir feiern in dieser Woche den Tag der Deutschen Einheit und damit 25 Jahre Wiedervereinigung unseres Landes. Der 3. Oktober 1990 ist einer der glücklichsten Tage unserer Geschichte.

Er bildete den Schlusspunkt der friedlichen Revolution, durch die sich die Deutschen in der DDR heldenhaft von der Herrschaft der SED befreiten und die Einheit unseres Vaterlandes ermöglichten.

Im Rückblick ist gut abzulesen, was die Zeitgenossen gespürt haben: Der Wille und Wunsch der Menschen in Deutschland, wieder in einem freien und vereinten Land zusammenzuleben, brach sich Bahn. Bundeskanzler Helmut Kohl hat diesen Wunsch im Gespräch mit Michael Gorbatschow mit dem Rhein verglichen, dem man den Weg zum Meer nicht verstellen könne. Er hat es verstanden, unseren Nachbarn die Ängste vor einem wiedervereinigten Deutschland zu nehmen. Er hat gleichzeitig mit seinem Zehn-Punkte-Plan im Herbst 1989 schon früh ein Konzept für den Weg zur Einheit entwickelt.

Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung sind noch nicht alle Herausforderungen überwunden. Ganz Deutschland trägt weiterhin an den Folgen der menschenverachtenden und vielfach verbrecherischen Diktatur der SED.

Zweifellos ist noch viel zu leisten. Gleichwohl haben die ostdeutschen Länder einen enormen Aufholprozess hinter sich. Wir sind dankbar für das Großartige, was wir in den letzten 25 Jahren gemeinsam erreicht haben. 25 Jahre wiedervereinigtes Deutschland sind ein Grund und Anlass zur Freude.

Denken wir dieser Tage einmal an das Gewonnene, an die Freiheit und die Möglichkeiten unseres wiedervereinigten Landes. Wir haben unseren Platz in der EU gefunden, sind in der NATO fest verankert und sind ein international geachtetes Land. Deutschland ist heute, 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ein Land des Friedens, der Stabilität und der Menschenrechte. Dazu haben die Kanzler der Union, allen voran Konrad Adenauer über Helmut Kohl bis zu Angela Merkel, Entscheidendes beigetragen. Beides ist ein Grund zur Freude in diesem Jahr 2015.

Sparquote leicht gestiegen

Das Sparen bleibt bei den Bundesbürgern äußerst beliebt. Die Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland, das heißt der Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen, hat sich trotz der andauernden Niedrigzinsphase im ersten Halbjahr 2015 auf 9,6 Prozent erhöht.

2014 hatte sie noch bei 9,5 Prozent gelegen und 2013 mit 9,1 Prozent den tiefsten Stand seit 2000 erreicht. Der Anstieg sei dabei auf den enormen Rückgang der Energie- und Treibstoffkosten zurückzuführen, der den Ausgabenspielraum vieler Bürger überraschend erhöht habe.

Mehr als die Hälfte der gesamten Geldvermögensbildung der privaten Haushalte floss 2014 mit 86,9 Milliarden Euro den Geschäftsbanken zu, Versicherer erhielten Gelder in Höhe von 75,7 Milliarden Euro. Erstmals seit 2011 konnten Wertpapiere wieder Zuflüsse verbuchen – insbesondere börsennotierte Aktien und Investmentzertifikate konnten einen Zugang von Geldvermögen in Höhe von 10 beziehungsweise 26,5 Milliarden Euro verzeichnen. Im Gegensatz dazu waren Rentenpapiere wenig gefragt, die 2014 einen Abfluss von 20,3 Milliarden Euro verzeichneten.

(Quelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken)

Startups schaffen Jobs

Deutsche Startups tragen auch weiterhin dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Knapp 94 Prozent der Gründer geben bei einer Befragung an, in den kommenden 12 Monaten weitere Mitarbeiter einstellen zu wollen.

Derzeit arbeiten in jedem Startup drei Jahre nach Gründung durchschnittlich 17,6 Personen. Die Startups agieren dabei international: Lediglich 37,7 Prozent sind derzeit ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, 38,2 Prozent agieren innerhalb Europas und 25,2 Prozent sind sogar darüber hinaus tätig. Das schlägt sich auch in der Beschäftigung nieder: Knapp 10 Prozent der Gründer und 22 Prozent der Arbeitnehmer in Startups kommen nicht aus Deutschland.

(Quelle: Deutscher Startup Monitor 2015)

Kommunales Defizit gesunken

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) wiesen im ersten Halbjahr 2015 ein Finanzierungsdefizit von insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro auf.

Damit war das Defizit laut Statistischem Bundesamt um 0,5 Milliarden Euro niedriger als im ersten Halbjahr 2014. Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich ihrer Extrahaushalte beliefen sich im ersten Halbjahr 2015 auf rund 103,8 Milliarden Euro, eine Steigerung von 4,8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2014.

Die kommunalen Ausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 4,2 Prozent auf insgesamt rund 105,3 Milliarden Euro. Vor allem die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen wirkte sich dabei positiv aus – diese stiegen um 5,1 Prozent auf 36,2 Milliarden Euro. Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren stiegen um 6,1 Prozent auf 12,4 Milliarden Euro.

Gleichzeitig nahmen Personalausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,0 Prozent auf 27,9 Milliarden Euro sowie Sozialleistungen um 8,9 Prozent auf 26,4 Milliarden Euro zu.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)